



ORTSGEMEINDE HÜTSCHENHAUSEN

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Hütschenhausen (01 RAT - 10/XII)

am Dienstag, 28. März 2023

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsende: **21:55 Uhr**

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Matthias Mahl

1. Beigeordneter

Volker Nicolay

Beigeordnete

Andreas Huber

Achim Wätzold

Ratsmitglieder

Hans-Joachim Becker

Paul Feth

Sascha Gensinger-Hirsch

Stefan Höbel

Hermann Jung

entschuldigt

Miriam Jung

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

Eugen Kempf

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

Lars Kurz

David Nau

Dieter Reichow

entschuldigt

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Volker Schneider

Ralph Straus

Axel Theobald

Schriftführer

Stefan Weisenauer

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Von der Verwaltung

Ulrike Bossung

Abteilungsleiterin der Bauabteilung der
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Franz-Josef Preis

Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-
Miesenbach

Jose Garcia

Fa. Arcadis GmbH

Willi Maue
Eleni Mavreli
Jürgen Rosenkranz

von der RHEINPFALZ als Vertreter der Presse sowie 8 Zuhörer
Fa. Arcadis GmbH
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um einen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Sitzungsteil zu erweitern. Als Tagesordnungspunkt 4 soll der Punkt „Voranalyse und Machbarkeit Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach; Erneuerung der Heizungsanlage mit oberflächennaher Geothermie“ neu mit auf die Tagesordnung genommen werden. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 bis 7 verschieben sich um jeweils eine Position.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Ausbau der Friedhofstraße, Ortsteil Hütschenhausen; Vorstellung der Entwurfsplanung | 01/5/2023 |
| 2 | Ausbau der Waldstraße, Ortsteil Katzenbach; Vorstellung der Entwurfsplanung | 01/6/2023 |
| 3 | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB hier: Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Monteurswohnungen | 01/7/2023 |
| 4 | Voranalyse und Machbarkeit Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach; Erneuerung der Heizungsanlage mit oberflächennaher Geothermie | |
| 5 | Antrag der CDU-Fraktion; hier: Antrag zur Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung einer neuen Heizungsanlage für die Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" Spesbach | 01/9/2023 |
| 6 | Antrag der CDU-Fraktion; hier: Antrag zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen neuen Kindertagesstättenstandort | 01/10/2023 |

Es wird in die Beratung eingetreten.

TOP 1: **Ausbau der Friedhofstraße, Ortsteil Hütschenhausen; Vorstellung der Entwurfsplanung**

Die beiden Vertreter der Fa. Arcadis GmbH, Frau Eleni Mavreli und Herr Jose Garcia werden vom Gemeinderat als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zugelassen.

Sachverhalt:

Die Friedhofstraße im Ortsteil Hütschenhausen soll über 410 m ausgebaut werden. Die für die Planung erforderliche Vermessung und Baugrunduntersuchung wurden zwischenzeitlich durchgeführt und eine Entwurfsplanung vom beauftragten Büro Arcadis erstellt. Die Fahrbahn wird einheitlich in Asphaltbauweise ausgeführt. Zum Schutz der Zugänge und Zufahrten von Oberflächenabflüsse wurde auf der Grundlage des Starkregenvorsorgekonzepts beschlossen, die südliche Strecke zwischen Hauptstraße und Überweg zur Eckstraße als umgekehrtes Dachprofil mit Mittelrinne neu zu gestalten. Der Rest wird wie bisher im Dachprofil ausgeführt. Die Fahrbahnbreite wird sich am Bestand orientieren. Im ersten Abschnitt wird die volle Straßenraumbreite mit Asphalt bedeckt. Im nördlichen Bereich wird die Fahrbahn beidseitig durch 0,3 m Pflasterrinne und durchgehende Rundborde 15/22 aus Beton zu den Gehwegen abgegrenzt. Die Gehwege werden vollständig ausgebaut und mit Pflastersteinen 10/20/8 cm im Ellenbogenverband angelegt.

Nach Abstimmung mit den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach soll der Ausbau zusammen mit der Erneuerung/Neuverlegung der Versorgungsleitungen (Wasser, Breitband, Strom und Straßenbeleuchtung) erfolgen, von Seiten der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG sind keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Frau Mavreli und Herr Garcia vom Büro Arcadis stellen die Planung anhand einer Präsentation (siehe **Anlage 1**) dem Gemeinderat vor. Wenn der Rat der vorgestellten Entwurfsplanung

zustimmt, kann im Anschluss mit der Ausführungsplanung und dem Leistungsverzeichnis begonnen werden.

Das Ratsmitglied Hajo Becker regt an, im unteren Bereich der Friedhofstraße, also im Bereich zur Hauptstraße hin, entlang der Häuserfronten Hochborde zu installieren. Aufgrund Hochwasserereignissen in der Vergangenheit in dieser Straße, wäre dies für die Häuser ein zusätzlicher Wasserschutz.

Frau Bossung von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung hält höhere Tiefborde für geeigneter und lässt diese Anregung in die Planung mit einfließen.

Des Weiteren wird im Gemeinderat geklärt, dass Straßenflächen, welche sich aktuell noch in Privatbesitz befinden, später dann von der Gemeinde aufgekauft werden. Dies wäre die übliche Vorgehensweise, um dann auch die gesamte Straße für den Fuß- und Fahrzeugverkehr widmen zu können.

In der Friedhofstraße sind manche Dachregennrinnen nicht an den Kanal angeschlossen. Dies wird im Zuge des Ausbaus erfolgen, kostenfrei für die Hauseigentümer.

Die Gründe für die Straßenabsenkungen im Bereich des Friedhofs konnten aufgrund der Probebohrungen nicht gefunden werden. Die Gründe wird man somit erst bei Aufriss finden und beseitigen können.

Sollte der Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabezeitraum eingehalten werden können, so könnte im Februar 2024 eine Anwohnerversammlung stattfinden und im März 2024 mit den Arbeiten begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 2: Ausbau der Waldstraße, Ortsteil Katzenbach; Vorstellung der Entwurfsplanung

Die beiden Vertreter der Fa. Arcadis GmbH, Frau Eleni Mavreli und Herr Jose Garcia werden vom Gemeinderat als Sachverständige zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig zugelassen.

Sachverhalt:

Die Waldstraße im Ortsteil Katzenbach soll über 440 m ausgebaut werden. Die für die Planung erforderliche Vermessung und Baugrunduntersuchung wurden zwischenzeitlich durchgeführt und eine Entwurfsplanung vom beauftragten Büro Arcadis erstellt. Die Fahrbahn wird einheitlich in Asphaltbauweise und überwiegend im Dachprofil ausgeführt, lediglich der nordöstliche Bereich weist aufgrund seiner Höhenverhältnisse ein einseitiges Gefälle auf. Die Fahrbahnbreite wird sich am Bestand orientieren und beidseitig durch 0,3 m Pflasterrinne und durchgehende Rundborde 15/22 aus Beton zu den Gehwegen abgegrenzt. Die Gehwege werden mit Pflastersteine 10/20/8 cm im Ellenbogenverband angelegt. Im westlichen Bereich auf der rechten Seite der Fahrbahn soll das grüne Bankett durch einen neuen Gehweg ersetzt werden.

Nach Abstimmung mit den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach soll der Ausbau zusammen mit der Erneuerung/Neuverlegung der Versorgungsleitungen (Wasser, Breitband, Strom und Straßenbeleuchtung) erfolgen, von Seiten der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG sind keine Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Frau Mavreli und Herr Garcia vom Büro Arcadis stellen die Planung anhand einer Präsentation (siehe **Anlage 2**) dem Gemeinderat vor. Wenn der Rat der vorgestellten Entwurfsplanung

zustimmt, kann im Anschluss mit der Ausführungsplanung und dem Leistungsverzeichnis begonnen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in der Waldstraße etliche Teilflächen der Bürgersteige in Privatbesitz befinden. Da die Straße sehr breit ist, werden die Bürgersteige somit nicht vollständig bis an die Häuser ausgebaut. Sofern Grundstückseigentümer dies wünschen, könnten sie der Baufirma auf eigene Kosten den Auftrag zum vollständigen Ausbau erteilen.

Das Ratsmitglied Hajo Becker regt an, auf die Markierung von Parkplätzen zu verzichten, da dies bisher in dieser Straße auch nicht der Fall war und dies auch nicht notwendig sei, da die Straße sehr breit ist.

Das Ratsmitglied Ottmar Jung schlägt vor, die Bauabschnitte 1 und 2 in ihrer Ausführungsfolge zu tauschen, da sich Bauabschnitt 2 in einem schlechteren Zustand befindet.

Herr Rosenkranz von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach erläutert, dass die Stromleitungen vom Dach in die Erde verlegt werden. Die Hauseigentümer werden von den Stadtwerken angeschrieben und haben dann noch eine entsprechende Vorlaufzeit, die Änderung der Stromführung im Haus durch eine Elektrofirma vornehmen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung mit folgenden Änderungen zu:

Der Ausbau soll mit Bauabschnitt 2 begonnen werden und auf die Markierung von Parkplätzen soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 3: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB hier: Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu Monteurswohnungen

Sachverhalt:

Ein Bauherr plant auf dem Flurstück-Nr. 1844/4, Gemarkung Hütschenhausen, eine Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses zu Monteurswohnungen. Es finden keine baulichen Veränderungen an der Gebäudesubstanz statt, die Wohnungen sollen saniert, tapeziert und möbliert werden.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben verwirklicht werden soll, besteht kein Bebauungsplan, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB beurteilt.

Ein Bauvorhaben kann nach dieser Vorschrift im Innenbereich nur zugelassen werden, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Gebiet, in dem das Vorhabengrundstück liegt, wird im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche ausgewiesen, in der näheren Umgebung sind auch landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzungen vorhanden. Nach der Baunutzungsverordnung dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind neben Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden auch Betriebe des Beherbergungsgewerbes.

Der Bauherr plant drei Wohneinheiten, in denen Ein- und Zweibettzimmer (insgesamt 16 Betten), Wohnräume, Küchen, und Bäder vorhanden sind und die der Unterbringung von Monteuren auf die Dauer von mehreren Monaten zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit stellt das Vorhaben einerseits zumindest nicht den Regelfall des Wohnens im bauplanungsrechtlichen Sinn,

umgekehrt ergibt sich aber auch nicht das typische Bild eines Beherbergungsbetriebes, da keine Dienstleistungen wie Frühstück und Zimmerservice angeboten werden. Allerdings kann die genaue Zuordnung aus Sicht der Verwaltung auch dahingestellt bleiben, weil grundsätzlich beide Nutzungsmöglichkeiten in einem Mischgebiet zulässig wären.

Allerdings weist der Vorhabenträger lediglich drei Stellplätze statt der nach der Stellplatzverordnung erforderlichen 4 Plätze aus und beantragt ihr eine Abweichung. Zur Begründung führt er an, dass die Monteure nicht in privaten Fahrzeugen, sondern in der Regel in Kastenwägen ankommen, mit welchen sie auch den täglichen Arbeitsweg zur Baustelle bewerkstelligen. Die Firmen kalkulieren und organisieren die Rundläufe zur Baustelle, weshalb ein geringerer Stellplatzbedarf vorliege.

Der Gemeinderat beurteilt die Verkehrssituation in diesem Bereich als schwierig. Das Haus befindet sich direkt im Einfahrtsbereich Hauptstraße zur Dietschweiler Straße. Momentan stehen bereits schon Handwerkerkleinbusse vor diesem Haus auf dem Bürgersteig. Fußgänger müssen bereits auf die Straße ausweichen, um an den Kleinbussen vorbeizukommen. Da sich dort auch direkt der Einfahrtsbereich von der Hauptstraße befindet, wird es für Fußgänger gefährlich. Direkt an der Hauptstraße befindet sich auch eine Bushaltestelle. Eine hohe Fußgängerfrequenz, auch durch Schüler, ist somit gegeben. Nach Ansicht des Gemeinderates passen auf die ausgewiesene eigene Fläche vielleicht 3 normale PKW, aber wohl keine 3 Handwerkerkleinbusse. Bei 16 Schlafplätzen wird davon ausgegangen, dass 4 Parkplätze wohl auch nicht ausreichen würden, obwohl gesetzlich nur 4 verlangt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hütschenhausen beschließt, das gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4: **Voranalyse und Machbarkeit Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach; Erneuerung der Heizungsanlage mit oberflächennaher Geothermie**

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach wird 30 Jahre alt, ist reparaturanfällig und konnte im Dezember 2022, nach 3 Tagen KiTa-Schließung, nur durch den Austausch eines Brenners wieder in Gang gebracht werden. Um zukünftigen Ausfällen entgegen zu wirken, schaut sich die Gemeinde nach Alternativen um.

Der Gemeinderat war sich in einer der vergangenen Sitzungen einig, die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach zu bitten, die Machbarkeit mit Erdwärme als Heizform für die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Spesbach zu prüfen und vorzustellen.

Herr Rosenkranz von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach stellt die Möglichkeit der Wärme- und evtl. Kälteversorgung anhand einer Präsentation (siehe **Anlage 3**) dem Gemeinderat vor, basierend auf Geothermie mit einer Sole/Wasserwärmepumpe.

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

TOP 5: Antrag der CDU-Fraktion; hier: Antrag zur Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Planung einer neuen Heizungsanlage für die Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" Spesbach

Sachverhalt:

In der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ fiel - wie uns allen bekannt ist - im Winter die Heizung aus, wodurch die Einrichtung im Rahmen der Reparaturarbeiten leider sogar kurzzeitig geschlossen werden musste.

Da die Anlage größtenteils (u.a. Heizungskessel) noch vom Bau der Einrichtung stammt und für die bevorstehenden Wintermonate die Zuverlässigkeit der Anlage gewährleistet sein sollte, ist es aus Sicht der Bauverwaltung ratsam ein Ingenieurbüro für technische Gebäudeausstattung zu Rate zu ziehen. Diese sollten damit beauftragt werden unterschiedliche Heizsysteme (Erdwärme, Hybridlösungen ggf. mit regenerativen/fossilen Energieträgern) in Bezug auf ihre Eignung zu prüfen und aus ökologischer und ökonomischer Sicht gegeneinander abzuwägen.

Da sich die Investitionssumme voraussichtlich auf mehr als 40.000 € beläuft, wird im Nachgang ein Vergabeverfahren erforderlich sein, was dadurch ebenfalls im zeitlichen Ablauf begünstigt werden sollte.

Die CDU-Fraktion stellt daher den Antrag, dass der Bürgermeister ein Ingenieurbüro für technische Gebäudeausstattung beauftragt eine bestens geeignete Heizungsanlage zu planen. Unter Einbezug der entsprechenden Gremien und in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung soll darüber hinaus dieses Vorhaben schnellstmöglich ausgeschrieben bzw. vergeben und umgesetzt werden.

Das Ratsmitglied Hajo Becker weist darauf hin, dass es im Haushalt 2023 hierfür keine Haushaltsposition gäbe und man dies bei Zustimmung noch nachholen müsste.

Da der Haushaltsplan 2023 noch nicht verabschiedet ist, kann diesem Umstand noch abgeholfen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, ein Ingenieurbüro für die technische Gebäudeausstattung zu beauftragen, eine bestens geeignete Heizungsanlage zu planen. Unter Einbezug der entsprechenden Gremien und in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung soll darüber hinaus dieses Vorhaben schnellstmöglich ausgeschrieben bzw. vergeben und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	4
Enthaltungen:	1

TOP 6: Antrag der CDU-Fraktion; hier: Antrag zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für einen neuen Kindertagesstättenstandort

Sachverhalt:

Laut aktuellem Kita-Bedarfsplan werden in den nächsten Jahren rund vierzig weitere Kita-Betreuungsplätze in der Ortsgemeinde Hütschenhausen benötigt. Somit wird, ergänzend zu den drei bereits bestehenden Einrichtungen (davon aktuell einer in kommunaler und zwei in kirchlicher Trägerschaft), schnellstmöglich ein zusätzlicher Kindergarten erforderlich sein.

Um mögliche Standorte für diese Einrichtung auf ihre Eignung zu prüfen und ggf. gegeneinander abzuwägen, schlägt die CDU-Fraktion eine Machbarkeitsstudie vor. Dies sollte auch die zeitlichen und organisatorischen Abläufe optimieren (insb. auch in Bezug auf Zuschussmöglichkeiten seitens der ADD, der Beurteilung möglicher Synergieeffekte zu weiteren Einrichtungen, sich anschließender Planungs-, Vergabe- und

Ausführungsphasen) und eine neutral sachliche Abwägung des geeignetsten Standortes ergeben. Die beiden Schulstandorte in unserer Ortsgemeinde sollten durch die zusätzliche Bildungseinrichtung in keiner Weise in ihrem Entwicklungspotenzial eingeschränkt werden. Daher stellt die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Ortsgemeinde durch ein geeignetes Planungs-/Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Daran soll sich dann in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und unter Einbezug der entsprechenden Gremien der Ortsgemeinde das Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren anschließen.

Das Ratsmitglied Hajo Becker teilt mit, dass die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach aktuell eine Machbarkeitsstudie bezüglich Standort, Neubau etc. für die Grundschule Hütscherhausen in Auftrag gibt. Er schlägt vor, zusammen mit dieser Machbarkeitsstudie die Möglichkeit der Integration einer Kindertagesstätte mitprüfen zu lassen. Ggfs. könnten durch die gemeinsame Nutzung von Räumen, Spielplatz, Sporthalle etc. Synergieeffekte genutzt werden. Des Weiteren solle geprüft werden, ob es für eine solche Auftragsvergabe eine Haushaltsposition für den Haushalt 2023 gibt.

Der Beigeordnete Achim Wätzold befürchtet hingegen, dass die neue KiTa viel früher benötigt wird, als der mögliche Neubau der Grundschule realisiert werden kann. Da die beiden Projekte zeitlich somit nicht zusammenpassen, sollte man andere Möglichkeiten in Erwägung ziehen.


Um einem Planungsbüro die Arbeit zu erleichtern, wollen die Fraktionen gemeinsam eine Vorauswahl für mögliche Standorte treffen.

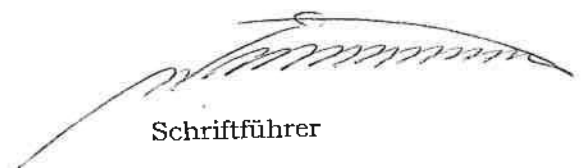
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein geeignetes Planungs-/Architekturbüro mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Daran soll sich dann in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und unter Einbeziehung der entsprechenden Gremien der Ortsgemeinde das Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren anschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0


Ortsbürgermeister Matthias Mahl
Vorsitzender


Schriftführer